

---

## Ortsgemeinde Heupelzen

---

### Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates

<b>Tag</b>	Dienstag, 10. September 2019
<b>Ort</b>	Bürgerhaus "Helenenhof"
<b>Beginn der Sitzung</b>	19:30 Uhr
<b>Ende der Sitzung</b>	21:35 Uhr

#### anwesend

1. Ortsbürgermeister Rainer Düngen als Vorsitzender
2. Erster Beigeordneter Frank Eichelhardt
3. Beigeordneter Dirk Weigand
4. Martin Baur
5. Bernd Ochsenbrücher
6. Fabian Schumacher
7. Sandra Simon

#### Schriftführer

Rainer Düngen

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.

Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 7

Der Ortsgemeinderat Heupelzen ist beschlussfähig.

---

### Tagesordnung

#### Nichtöffentliche Sitzung

1. pp...

#### Öffentliche Sitzung

2. Bestätigung einer Eilentscheidung  
Eintragung einer Erschließungsbaulast
3. Bestätigung einer Eilentscheidung  
Eintragung einer Baulast zu Sicherung von Stellplätzen
4. Aufhebung der Einzelfallsatzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau der Nebenanlagen der L 267 in der Ortslage Beul durch die Ortsgemeinde Busenhausen
5. Nebenanlagen der Landesstraße L 267 in der Ortslage Beul  
Zukünftige Regelung für die Aufteilung der Unterhaltungsaufwendungen zwischen den Ortsgemeinden Busenhausen und Heupelzen
6. Änderung der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) in der Ortsgemeinde Heupelzen
7. Verwendung von Jagdpachtmitteln
8. Vorberatungen zum Haushalt 2020/2021
9. Verschiedenes

10. Einwohnerfragestunde

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Ortsbürgermeister Rainer Düngen den

**TOP 6      Änderung der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung wiederkehrender Beiträge) in der Ortsgemeinde Heupelzen**

von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Ortsgemeinderat ist damit einverstanden.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)**

Die Nummerierung der Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend.

**Nichtöffentliche Sitzung**

**TOP 1      Verschiedenes**

PP...

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 2      Bestätigung einer Eilentscheidung  
**Eintragung einer Erschließungsbaulast****

Für die Eintragung einer Baulast zur Sicherung der Zufahrt zu den Stellplätzen des neuen Dorftreffs wurde am 06.08.2019 eine Eilentscheidung getroffen. Die Eilentscheidung liegt den Ratsmitgliedern vor.

**Beschluss:**

Der Eilentscheidung zur Eintragung einer Baulast zur Sicherung der Zufahrt zu den Stellplätzen des neuen Dorftreffs wird nachträglich zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)**

**TOP 3      Bestätigung einer Eilentscheidung  
**Eintragung einer Baulast zu Sicherung von Stellplätzen****

Für die Eintragung einer Baulast zur Sicherung der Stellplätze des neuen Dorftreffs wurde am 06.08.2019 eine Eilentscheidung getroffen. Die Eilentscheidung liegt den Ratsmitgliedern vor.

**Beschluss:**

Der Eintragung einer Baulast zur Sicherung der Stellplätze des neuen Dorftreffs wird nachträglich zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)**

**TOP 4      Aufhebung der Einzelfallsatzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau der Nebenanlagen der L 267 in der Ortslage Beul durch die Ortsgemeinde Busenhausen**

Die Ortsgemeinden Heupelzen und Busenhausen haben zur Durchführung der Ausbaumaßnahme an den Nebenanlagen der L 267 im Ortsteil Beul eine Zweckvereinbarung geschlossen, mit der die Beitragserhebung einheitlich auf die Ortsgemeinde Busenhausen übertragen wurde. Die Ortsgemeinde Busenhausen hat daraufhin für die Beitragserhebung eine Einzelfallsatzung erlassen, welche ausschließlich für die Abrechnung der Nebenanlagen an der L 267 gültig ist.

Im Frühjahr 2019 wurden die letzten Beitragsbescheide für den Ausbau der Nebenanlagen verschickt. Die Maßnahme ist somit abgerechnet und die Beitragsbescheide bestandskräftig.

Die Einzelfallsatzung, die als Ermächtigungsgrundlage für die Beitragserhebung diente, ist nun nicht mehr notwendig und kann deshalb aufgehoben werden. Den eigentlichen Beschluss über die Aufhebung der Einzelfall-Satzung wird die Ortsgemeinde Busenhausen fassen.

Die allgemeine Ausbaubeitragsatzung der Ortsgemeinde Heupelzen muss ebenfalls angepasst werden. Dies geschieht in einem gesonderten Beschluss.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat stimmt der Aufhebung der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau der Nebenanlagen der L 267 in der Ortslage Beul (Einzelfallsatzung) durch die Ortsgemeinde Busenhausen entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)**

**TOP 5 Nebenanlagen der Landesstraße L 267 in der Ortslage Beul**  
**Zukünftige Regelung für die Aufteilung der Unterhaltungsaufwendungen**  
**zwischen den Ortsgemeinden Busenhausen und Heupelzen**

Der Ausbau der Landesstraße L 267 in der Ortslage Beul ist beendet. Über die Kosten zur Erstellung der Nebenanlagen wurde mit Datum vom 30. Juli 2009 eine Zweckvereinbarung zwischen den Ortsgemeinden Busenhausen und Heupelzen mit der Maßgabe geschlossen, dass Heupelzen 28,2 % der Kosten der Nebenanlagen trägt und Busenhausen 71,8 %. Als Berechnungsgrundlage wurde die Länge der jeweiligen Ortsdurchfahrten herangezogen.

Ortsdurchfahrt Busenhausen	876 m	71,8 %
Ortsdurchfahrt Heupelzen	344 m	28,2 %
Gesamtlänge	1.220 m	100 %

Durch Abschluss der Ausbaumaßnahme der L 267 ist das Ziel der Zweckvereinbarung erreicht und die Zweckvereinbarung hinfällig geworden. Für zukünftige Unterhaltungsmaßnahmen an den Nebenanlagen der L 267 ist eine neue Regelung zwischen den beiden Ortsgemeinden zu treffen.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Kosten für zukünftige Unterhaltungsaufwendungen an den Nebenanlagen der L 267 in der Ortslage Beul, entsprechend dem Verhältnis der Länge der jeweiligen Ortsdurchfahrten aufzuteilen. Es ergibt sich folgender Kostenanteil:

Ortsgemeinde Busenhausen:	71,8 %
Ortsgemeinde Heupelzen:	28,2 %

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)**

**TOP 6 Verwendung von Jagdpachtmitteln**

Die Jagdgenossenschaft Heupelzen stellt der Ortsgemeinde jährlich zur Unterhaltung der Wirtschaftswege Jagdpachtmittel zur Verfügung.

Im Jahre 2019 werden 9.500 € für die Beteiligung am Ausbau des Turmweges und 2.200 € für die laufende Unterhaltung der Wirtschaftswege zur Verfügung gestellt. In der Jagdversammlung beschlossen die Jagdgenossen eine vorrangige Verwendung der Mittel für Freischneidearbeiten und Wegeseitengrabenöffnungen.

#### **Beschluss:**

Die Jagdpachtmittel in Höhe von 2.200 € werden vorrangig für das Freischneiden folgender Wirtschaftswege verwendet: Friedhofsweg, Wölmerser Weg, Jüdsweg, Waldrandwege „In der Hardt“ und „Im Tönnesohhn“. Für den Fall, dass nach diesen Maßnahmen noch Mittel zur Verfügung stehen, sollen die Wegeseitengräben nachfolgender Wege geöffnet werden: Friedhofsweg (oberhalb Friedhof), letzter Graben „Auf dem Bäumchen“, „Im langen Büsch“.

Mit der Durchführung der Arbeiten wird der Bauhof beauftragt.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)**

### **TOP 7     Vorberatungen zum Haushalt 2020/2021**

Vom Rat werden die vorrangigen Investitionsmaßnahmen des nächsten Doppelhaushaltes besprochen. Es werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Bau des Dorfgemeinschaftshauses mit Spielplatz
- Planung der Enderschließung des Lindenweges (Neubaugebiet)
- Rissesanierung der Straße „Auf dem Pferdsborn“
- Anstrich der Bushaltestelle im Oberdorf
- Enderschließung Lindenweg
- Umfeldgestaltung des Dorfgemeinschaftshauses

Gegebenenfalls sollen auch Mittel für die Anschaffung einer Fertiggeraue und für ein Sachverständigen-gutachten zur Turmsicherheit eingestellt werden. Hierzu sind noch Gespräche mit dem Bauamt notwendig.

Beschlüsse werden nicht gefasst.

### **TOP 8     Verschiedenes**

Informationen des Ortsbürgermeisters:

- Das erforderliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB bezüglich des Neubaus des Dorfgemeinschaftshauses wurde vom Ortsbürgermeister hergestellt.
- Für die Erstellung des Dorferneuerungskonzeptes wurde bei der ADD eine weitere Teilzuweisung in Höhe von 2.000 € abberufen.
- Aus gegebener Veranlassung wird nochmals darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan des Neubaugebietes einzuhalten ist. Die festgesetzten Grünstreifen dürfen nicht bebaut werden; auch nicht mit Stützmauern.
- Die Westerwaldrallye wird am 04.04.2020 stattfinden. Die Strecke führt auch wieder über Wirtschaftswege der Ortsgemeinde.
- Im Zuge der Erneuerung der Wasserleitung in der „Gartenstraße“ und „Am Sonnenhang“ haben die Verbandsgemeindewerke auch teilweise neue Wasserzählerschächte an der Grundstücksgrenze gesetzt. Dies ist der Fall, wenn ein sogenannter überlanger Hausanschluss (über 20 m) besteht. Diese Rechtsauffassung wurde vom OVG Koblenz bestätigt.

Termin:

- Samstag, 19.10.19, 09.00 Uhr – gemeinsamer Arbeitseinsatz

**TOP 9    Einwohnerfragestunde**

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor. Einige Fragen anwesender Zuhörer werden vom Ortsbürgermeister beantwortet.

---

---

.....  
Rainer Düngen  
Vorsitzender und Schriftführer